



Herrn

ausschließlich per E-Mail:

██████████@fragdenstaat.de

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON Büro Za2  
TEL +49 30 18615  
FAX +49 30 18615  
E-MAIL Buero-ZA2@bmwi.bund.de  
AZ

DATUM Berlin, 08. Juli.2020

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen  
Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
BEZUG Ihr Antrag vom 26. Juni 2020

Sehr geehrter Herr ██████████,

mit Antrag vom 26. Juni 2020 beantragten Sie Einsicht in sämtliche internen Dokumente zum Umgang mit Rassismus im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Das kann z.B. umfassen: Informationsmaterialien, Schulungsunterlagen, Handreichungen, Weisungen, etc. zum Umgang mit rassistischen Vorfällen oder Äußerungen, zu strukturellem Rassismus oder umgekehrt zu anti-rassistischer Arbeit; ebenso Beschwerdestatistiken oder sonstige Dokumente zum Thema.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Ein Anspruch auf Informationszugang gem. § 1 Abs. 1 IFG besteht nicht, da dem BMWi keine internen Dokumente zum Umgang mit Rassismus vorliegen.
2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof  
Tram Invalidenpark

Seite 2 von 2 Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

